

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

Gültig ab 01.01.2024

Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung.....	2
2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung.....	4
3) Netznutzungsentgelte nach §14a	6
4) Monatsleistungspreissystem.....	7
5) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung).....	8
6) Umlagen und Zuschläge	9

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung des Stromnetzes der GELSENWASSER Energienetze GmbH einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen, die Abrechnung der Netznutzung und die beim Energietransport entstehenden Verluste. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb und Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Haftungsumlage nach § 17 EnWG und ggf. weiterer Umlagen.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh - die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	40,00	7,63

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Individuelle Jahresarbeit	5.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
5.000 kWh * 7,63 ct/kWh	Arbeitsentgelt
+ 40,00 €/a	Grundpreis
= 421,50 €/a	Netznutzungsentgelt
	+ Konzessionsabgabe
	+ Umlagen
	+ Umsatzsteuer

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung, Elektromobilität mit erweiterter Steuerbarkeit (Bestand bis 2023)	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,40

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Jahresverbrauch Speicherheizung	20.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
20.000 kWh * 2,40 ct/kWh	Arbeitsentgelt
= 480,00 €	Netznutzungsentgelt
	+ Konzessionsabgabe
	+ Umlagen
	+ Umsatzsteuer

2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh -
die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	14,86	4,70	106,10	1,05
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	15,48	4,90	110,55	1,09
Niederspannung (NS)	17,98	5,69	128,43	1,27

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit MS	300.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme MS	200	kW

Berechnung:		
➤ Benutzungsstunden:		
$300.000 \text{ kWh} / 200 \text{ kW}$	$= 1.500$	Benutzungsstunden
➤ < 2500 Benutzungsstunden		
➤ Netznutzungsentgelt:		
$300.000 \text{ kWh} * 4,70 \text{ ct/kWh}$		Arbeitsentgelt
+ $200 \text{ kW} * 14,86 \text{ €/kW}$		Leistungsentgelt
= 17.072,00 €/a		Netznutzungsentgelt + Konzessionsabgabe + Umlagen + Umsatzsteuer

3) Netznutzungsentgelte nach §14a

Entnahmestellen ohne registrierender Lastgangmessung

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024 1	Grundpreis	Arbeitspreis	Netzentgelt-reduzierung
	[€ / a]	[ct / kWh]	€
- Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	40,00	7,63	124,46

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024 1	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
- Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	0,00	3,05

Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a		Netzentgelt-reduzierung
	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A MS/NS	15,48	4,90	110,55	1,09	124,46
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A NS	17,98	5,69	128,43	1,27	

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

4) Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in dem verbleibenden Abrechnungszeitraum eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die GELSENWASSER Energienetze GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der GELSENWASSER Energienetze GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ / kW und Monat]	[ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	17,68	1,05
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	18,43	1,09
Niederspannung (NS)	21,41	1,27

5) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die GELSENWASSER Energienetze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung in der Niederspannung

Zählerart	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / a]
Einrichtungszähler (Eintarif)	11,50
Einrichtungszähler (Zweitarif)	16,00
Zweirichtungszähler (Eintarif)	29,50
Zweirichtungszähler (Zweitarif)	34,00
Zweitarifzähler	16,00

Darüber hinaus können bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

Wandler	18,00 € / a
Schaltgeräte	12,00 € / a
Telekommunikationskomponente / Modem	80,00 € / a

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / Jahr]
MS – Mittelspannung	332,00
MS - Wandlersatz	78,00
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	292,00
NS – Wandlersatz	18,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00
Telekommunikationseinrichtung für alle Spannungsebenen	60,00

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

6) Umlagen und Zuschläge

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de